

# Christen und Muslime in Niedersachsen

## Mitteilungen 6, 2024

### 1. Niedersachsen

#### 1.1. VIKZ Niedersachsen tritt aus der Schura Niedersachsen aus

Der Landesverband der islamischen Kulturzentren Niedersachsen (LVIKZ-Niedersachsen) ist aus dem Landesverband der Muslime in Niedersachsen e.V. (Schura Niedersachsen) ausgetreten. Das teilte der LVIKZ-Niedersachsen per Rundmail mit. Der Schritt sei bereits zum 1. Januar 2024 erfolgt.

Die Entscheidung zum Austritt sei „nach reiflicher Überlegung und sorgfältiger Abwägung der Interessen unserer Gemeinschaft getroffen“ worden, schreibt der Vorsitzende des Landesverbands, Hüseyin Kalayci. „Unser Ziel ist es, weiterhin konstruktiv und eigenständig zur Förderung der Integration und des interkulturellen Austausches in Niedersachsen beizutragen.“ Die Schura Niedersachsen hat auf den Schritt bisher nicht reagiert. Das Mitgliederverzeichnis auf der Internetseite ist zurzeit nicht einsehbar.

Der 1973 gegründete Verband der Islamischen Kulturzentren ist einer der ältesten und größten muslimischen Verbände in Deutschland. Nach dem 7. Oktober 2023 hatte der Verband seinen Austritt aus dem Koordinationsrat der Muslime mitgeteilt, den er 2007 gemeinsam mit DITIB, Islamrat (Milli Görüs) und Zentralrat der Muslime gegründet hatte (s. Mitteilungen 11/2023, S. 2).

Der Landesverband der islamischen Kulturzentren Niedersachsen wurde 2014 gegründet. Ihm gehören nach eigenen Angaben zehn Gemeinden in Achim, Braunschweig, Delmenhorst, Hannover, Nienburg, Osnabrück, Salzgitter und Vechta an ([mehr](#)). In der Öffentlichkeit ist der Verband bisher kaum in Erscheinung getreten.

#### 1.2. Islamkolleg Osnabrück: Wissenschaftsministerium reagiert auf Vorwürfe gegen Imam

Das niedersächsische Wissenschaftsministerium hat auf Rechtsextremismus-Vorwürfe gegen einen Absolventen des Osnabrücker „Islamkolleg Deutschland“ (IKD) reagiert.

Auf Anfrage des Evangelischen Pressedienstes sagte ein Sprecher des Ministeriums, die Ausbildungsgänge des IKD seien ein Modellprojekt, das vom Bundesinnenministerium und vom niedersächsischen Wissenschaftsministerium finanziert werde. Man werde gemeinsam „in einem nächsten Projekttreffen erörtern, ob der Auswahlprozess der Kollegiatinnen und Kollegiaten und das Curriculum anzupassen oder zu erweitern sind“. „Nationalistisches, rechtsextremistisches und antisemitisches Gedankengut, wie es nach Einschätzung des Bundesverfassungsschutzes die Ideologie der ‚Grauen Wölfe‘ prägt, ist in jeder Form inakzeptabel“, so der Sprecher. „Entsprechende Hinweise nehmen wir sehr ernst.“ Ähnlich äußerte sich das Bundesinnenministerium auf Anfrage des Tagesspiegels ([mehr](#)).

Das Ministerium reagiert damit auf Vorwürfe gegen den Berliner Imam Ender Çetin, der das Kolleg im vergangenen Jahr absolviert hatte. Er hatte am Rande eines Spiels der türkischen Nationalmannschaft während der Fußball-Europameisterschaft ein T-Shirt mit Symbolen der rechtsextremen „Grauen Wölfe“ getragen.

Auf Anfrage der „Bild“-Zeitung erklärte Çetin, er distanzieren sich von den Grauen Wölfen: „Mir ist bewusst, dass mein T-Shirt den Aufkleber ‚Türk‘ mit der alten türkischen Schrift hat. Das gehört zu meinem Interessengebiet in der Forschung. Das ist von mir in keiner Weise in irgendeiner Form politisch oder extremistisch zu interpretieren“, zitiert ihn „Bild“. Das T-Shirt sei ein Geburtstagsgeschenk gewesen. „Es tut mir leid, dass durch das Tragen ein solches Missverständnis entstanden ist.“ Vier Tage zuvor hatte der türkische Fußballspieler Merih Demiral den sogenannten „Wolfsgruß“ beim Spiel Türkei-Österreich gezeigt. Danach war eine breite Debatte um türkischen Rechtsextremismus entbrannt ([mehr](#)).

In Berlin warnte der Verein „Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit Muslimen“ vor einer Vorverurteilung Çetins. Der evangelische Pfarrer Martin Germer erklärte als dessen Vorsitzender, Çetin selbst habe erklärt, dass er sich von allen rechtsradikalen und extremistischen Gruppierungen wie den ‚Grauen Wölfen‘ distanzieren. Rückendeckung bekam Çetin auch von der Superintendentin des Kirchenkreises Berlin-Mitte, Silke Radosh-Hinder, und Rabbinerin Gesa Ederberg. Çetin engagiert sich unter anderem im vom Berliner Senat geförderten Projekt „meet2respect“. Dabei besuchen jüdisch-muslimische Teams unter anderem Schulen, um über Themen wie Antisemitismus und Islamfeindlichkeit zu diskutieren ([mehr](#)).

Die „Bild“-Zeitung veröffentlichte unterdessen weiteres Material. Ein Foto zeigt Çetin bei dem Verein „Berlin Mehter Takimi e.V.“ – „Berliner Janitscharenkapelle“ vor dem von Rechtsextremisten verwendeten Symbol der „drei Halbmonde“ („Üç Hilal“) ([mehr](#)). Çetin bestätigte der Zeitung, dass er in dem Verein „Workshops zum Thema Weltoffenes Islamverständnis und Musik durchgeführt“ habe. Zu den Symbolen sagte er nach Darstellung der Zeitung, sie stammten aus osmanischer Zeit und seien „in sämtlichen Kapellen dieser Art weltweit anzutreffen“ ([mehr](#)).

### 1.3. Was sonst noch war

– Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers: Jens Lehmann ist neuer Präsident im Landeskirchenamt ([mehr](#)).

## 2. Allgemeine Lage

### 2.1. Bundesinnenministerium distanziert sich von Bericht zur Muslimfeindlichkeit

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat sich nach einem Gerichtsurteil von dem 2023 in seinem Auftrag vorgelegten Bericht „Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz“ distanziert. Zu den Gründen für die Distanzierung äußerte sich das BMI bisher nicht.

Vorausgegangen war ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg über eine Klage des Publizisten Henryk Broder. In dem Bericht des 2020 von Innenminister Horst Seehofer (CSU) einberufenen „Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit“ (UEM) war Broder vorgeworfen worden, Muslime in einem seiner Artikel pauschal „dämonisiert“ zu haben. Broder klagte gegen diese Darstellung. Das Gericht gab ihm recht. Nach dem Urteil nahm das BMI die Studie vorläufig von seiner Internetseite und schredderte die noch vorhandenen gedruckten Exemplare.

Nun wurde der korrigierte Bericht auf der Seite der Deutschen Islamkonferenz erneut veröffentlicht. Dabei löschte das BMI die beanstandeten Passagen über Broder sowie vergleichbare Passagen über Äußerungen der Bloggerin Sigrid Herrmann-Marschall, die ebenfalls geklagt hatte ([mehr](#)). Darüber hinaus strich das BMI das Logo des Bundesinnenministeriums, die amtliche Artikelnummer und das Vorwort von Innenminister Nancy Faeser (SPD).

Anstelle des Vorworts steht nun nach einem kurzen Hinweis auf die Geschichte des Berichts der folgende Absatz: „Der UEM war während der gesamten Zeit seiner Tätigkeit in seiner Arbeitsweise und inhaltlichen Schwerpunktsetzung unabhängig von Weisungen des BMI. Der Bericht spiegelt die unabhängige Position des UEM wider. Er ist keine amtliche Veröffentlichung, insbesondere kein Bericht des BMI oder der Bundesregierung. Das BMI macht sich die Inhalte des Berichts ausdrücklich nicht zu eigen. Die inhaltliche Verantwortung für den Bericht des UEM ‚Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz‘ liegt ausschließlich bei den Autorinnen und Autoren.“

Im Zentrum des juristischen Streits stand die Behauptung des Berichts, Henryk Broder habe Muslime in einem seiner Artikel „pauschal als unwissende, ehrversessene, blutrünstige Horden dämonisiert“. Das Verwaltungsgericht Berlin hatte Broders Klage auf Unterlassung dieser Äußerung zunächst abgelehnt. In der Berufung gab ihm das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im Wege der einstweiligen Anordnung recht. Die vom Antragsteller gerügte Passage habe „das Potential für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts“, so das Urteil. Es gelte, dass die Bundesrepublik Deutschland die „Passage in einer eigenen amtlichen Äußerung so nicht hätte verwenden dürfen“ ([hier](#)).

### 2.2. Hamburg: Positive Evaluation der Staatsverträge mit Muslimen und Aleviten

Hamburgs Staatsverträge mit Muslimen und Aleviten werden weitergeführt. Das entschied die Hamburgische Bürgerschaft. Sie stimmte einem Antrag der rot-grünen Regierungsfractionen zu, der sich für eine Intensivierung des Dialogs mit den Vertragspartnern ausspricht. Ein Antrag der CDU, den Vertrag mit den Muslimen auszusetzen, wurde abgelehnt.

Hamburg hatte 2012 als erstes Bundesland Verträge mit drei islamischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde geschlossen. Sie regeln unter anderem die Rechte auf Wahrnehmung religiöser Feiertage, den Bau von Gotteshäusern und die Bestattung nach religiösen Vorschriften. Vertragspartner sind der Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg (Schura), der Landesverband Nord des Moscheeverbands DITIB und der Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ) auf der einen Seite sowie die Alevitische Gemeinde Deutschland auf der anderen Seite.

In den vergangenen zwei Jahren waren die Verträge evaluiert worden. Der Hamburger Senat zog nach Gesprächen mit den Religionsgemeinschaften und Experten eine positive Bilanz. Die Verträge böten eine gute Grundlage für eine Kooperation zwischen der Stadt und den Religionsgemeinschaften, heißt es in einem Bericht. SPD und Grüne fordern den Senat dazu auf, mit den Vertragspartnern über ihr Engagement für Freiheit und Demokratie sowie gegen Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu sprechen. Die Verträge sollen künftig alle zehn Jahre erneut bewertet werden.

„Die Verträge mit den islamischen und alevitischen Religionsgemeinschaften haben für Hamburg zu konkreten Erfolgen geführt“, sagte der SPD-Abgeordnete Ekkehard Wysocki. Als Beispiele nannte er das Modell des Hamburger „Religionsunterrichts für alle“, die Zusammenarbeit zur Prävention von religiösem Extremismus und eine Vereinbarung zur Imamausbildung. „Die 2012 geschlossenen Verträge zwischen der Stadt Hamburg und den islamischen sowie alevitischen Religionsgemeinschaften sind ein Meilenstein für die gleichberechtigte Teilhabe und Anerkennung in unserer Stadt“, sagte der Grünen-Politiker Michael Gwosdz.

Die CDU stimmte gegen den Antrag. Nach Auffassung des Abgeordneten Dennis Thering stellen sich einige Vertragspartner aktiv gegen die Werte des Grundgesetzes. So sei die DITIB aus der Türkei gesteuert, und die Schura grenze sich nicht genügend vom Islamischen Zentrum Hamburg ab, das Verbindungen zum „iranischen Terrorregime“ pflege. „Wir können und dürfen nicht länger Verträge aufrecht erhalten mit Partnern, die sich nicht eindeutig von Gewalt und Extremismus distanzieren“ ([mehr](#)).

Ähnlich äußerte sich der Direktor des American Jewish Committee Berlin, Remko Leemhuis. Er kritisierte, dass das Islamische Zentrum Hamburg zu lange vom Staatsvertrag profitieren konnte, obwohl es laut Verfassungsschutz der „verlängerte Arm des Mullah-Regimes im Iran“ gewesen sei. „Der Staatsvertrag hat keine der Hoffnungen erfüllt, die in ihn gesetzt worden sind. Und auch wenn wir es begrüßen, dass das IZH nicht mehr Teil der Schura ist, sollten wir nicht vergessen, dass dies nicht aus Einsicht der anderen Organisationen geschehen ist, sondern nur aufgrund von öffentlichem Druck“, sagte Leemhuis der Jüdischen Allgemeinen. „Ferner ist die Tatsache, dass das türkische Regime nach wie vor durch die DITIB mit am Tisch sitzt, nicht akzeptabel. Wir erwarten von dem Bürgermeister daher klare Entscheidungen, die er beim IZH viel zu lange hat vermissen lassen“ ([mehr](#)).

### 2.3. Duisburg: Prozess gegen ehemaligen Islamberater der Landesregierung hat begonnen

Vor dem Amtsgericht Duisburg hat der Prozess gegen einen mutmaßlichen Hochstapler begonnen, der jahrelang die nordrhein-westfälische Landesregierung in Islamfragen beraten hat. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm Urkundenfälschung, Betrug und den unbefugten Gebrauch akademischer Grade vor.

Der vermeintliche „Doktor“ und „Professor“, der Karriere im nordrhein-westfälischen Schulministerium gemacht hatte, räumte die Vorwürfe zu Prozessbeginn im Wesentlichen ein. Die Urkunden über seine Staatsexamina und seine Promotion seien gefälscht. Er habe Urkunden von anderen Personen genommen und den Namen überklebt, erklärte er. Das NRW-Schulministerium habe ihm die Fälschungen beglaubigt. Danach habe es nie wieder Zweifel an seiner Qualifikation gegeben, so Ahmet Ü..

Als Religionssoziologe lehrte Ü. an Hochschulen in Bielefeld, Münster, Duisburg-Essen und an der NRW-Polizeihoehschule. Er wurde als Experte zu prominenten Podien eingeladen und nahm an Diskussionsveranstaltungen teil, unter anderem mit dem früheren Bundespräsidenten Christian Wulff. 2021 beendete das Land Nordrhein-Westfalen die Zusammenarbeit wegen „begründeter Zweifel in Bezug auf die akademische Laufbahn“ von „Dr. Ü.“. Außerdem wurde Anzeige erstattet ([mehr](#)).

Zuletzt war Ü. bei den Gesprächen um die Wiederaufnahme des nordrhein-westfälischen DITIB-Verbands in die für den Islamunterricht zuständige Kommission prominent in Erscheinung getreten. Kritiker warfen ihm eine zu enge Beziehung zum türkischen Staat vor. Die „Welt“ berichtete, er habe im Zuge des von vielen kritisierten Verfahrens mehrfach das Land Nordrhein-Westfalen im Gegenüber zu türkischen Institutionen vertreten. Die Landesregierung erklärte seinerzeit, Ü. habe „zu keinem Zeitpunkt einen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen des Ministeriums und der Landesregierung ausgeübt“ (s. Mitteilungen 8/2021, S. 1).

### 2.4. Bundesinnenministerium verbietet „COMPACT“

Das Bundesinnenministerium hat die „COMPACT-Magazin GmbH“ und „die CONSPECT FILM GmbH“ verboten. Beide verbreiteten „antisemitische, rassistische, minderheitenfeindliche, geschichtsrevisionistische und verschwörungstheoretische Inhalte.“ Durch die Popularisierung und die „Verbreitung von rechtsextremistischem Gedankengut der ‚Neuen Rechten‘“ propagierten sie „ein völkisch-nationalistisches Gesellschaftskonzept, das nach ihrer Ansicht ‚ethnisch Fremde‘ aus dem Staatsvolk ausschließen“ wolle ([mehr](#)).

Nach Einschätzung von Juristen ist das Verbot riskant, da es sich bei „Compact“ nicht um einen Verein, sondern um eine Zeitung handelt, für die grundsätzlich die Pressefreiheit gilt. Experten rechnen mit langwierigen Prozessen ([mehr](#)).

### 2.5. Was sonst noch war

– Dortmund: Muslimin klagt gegen Kopftuchverbot als Schöffin vor Gericht ([mehr](#)).

## 3. Literatur: Neuerscheinungen

W. Reinbold, Warum ist der Buddha so dick? 101 Fragen und Antworten aus der Welt der Religionen. Sonderausgabe der sächsischen Landeszentrale für politische Bildung ([hier](#)) und des Landesbeauftragten für politische Bildung in Schleswig-Holstein ([hier](#)), 2024.

Hannover, den 19.7.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.